



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verandt bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mt. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 49 Pf. incl. Bestellgeld Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5 gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Reklamen 20 Pf. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 110.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 17. September

1914.

### Mitbürger!

Weite Strecken unserer gesegneten ostpreussischen Fluren sind vorübergehend vom Feinde besetzt und fast überall barbarisch verwüstet worden. Viele unserer Landsleute sind grausam hingemordet. Wer das nackte Leben gerettet hat, ist zumeist an den Bettelstab gebracht.

Namenloses Leid ist so über Tausende von Familien gebracht worden!

Wohlan denn liebe Mitbürger! Laßt uns ihr Leid als eigenes mitempfunden!

Unsere Provinzialhauptstadt zeige sich ihrer Ueberlieferung würdig. Sie ist von den wirklichen Leiden des Krieges noch unberührt, unser herrliches Heer schlägt sie, wie die noch unbeflegten Feile Ostpreußens mit unvergleichlicher Tapferkeit.

Von unserer alten Krönungsstadt soll der Ruf in das ganze Vaterland hinausgehen:

Helft unseren armen von Haus und Hof vertriebenen ostpreussischen Landsleuten!

Können wir ihnen auch zur Zeit selbst leider nur vorübergehend ein Obdach gewähren, so laßt uns doch alsbald den Grundstock zu einer Sammlung legen, die den Flüchtlingen Hilfe, den Heimkehrenden demnächst einige Unterstützung zur Wiedererlangung ihrer wirtschaftlichen Existenz gewähren soll!

Spende ein jeder freudig nach seinen Kräften, jede auch die kleinste Gabe ist willkommen. Ganz Deutschland wird sicherlich freudig zu unserem Werke mithelfen.

Geht doch durch diese für unser teureres Vaterland schwere, aber auch so große, gewaltige Zeit nur der eine Gedanke:

Einer für Alle und Alle für Einen!

Königsberg, den 25. August 1914.

Der Oberbürgermeister gez.: Dr. Körte.

Vorstehenden Anruf bringe ich der Kreisbevölkerung zur Kenntnis.

Wenn auch die Bevölkerung des Kreises schon bei den Liebesgaben für das Rote Kreuz die größte Opferwilligkeit gezeigt hat, was ich an diese Stelle noch besonders anerkenne, so ist es doch eine Ehrenpflicht für uns alle, die wir durch eine gesicherte geographische Lage bevorzugt sind, unseren schwer heimgesuchten Landsleuten in Ostpreußen nach Kräften zu helfen. Das ganze Vaterland muß sich in dieser Hinsicht solidarisch fühlen und der Kreis Hünfeld wird an Opferwilligkeit hinter anderen Gegenden nicht zurückstehen wollen.

Es dürfte sich empfehlen, daß auch die Gemeinden als solche eine Spende gewähren.

Die Kreislokkommunikation ist ermächtigt, Gaben, über die öffentlich quittiert werden wird, in Empfang zu nehmen.

Hünfeld, den 12. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Nachdem in die in hiesiger Stadt errichteten Lazarett etwa 100 verwundete Krieger inzwischen aufgenommen worden sind, ist es erwünscht, unsere braven Soldaten u. A. auch mit geeigneter Lektüre fortan zu versorgen und ihnen vor Allem die neuesten Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen, für die sie naturgemäß das größte Interesse haben, zugänglich zu machen.

Es ergeht deshalb an die Einwohnerschaft unserer Stadt hierdurch die Bitte, geeigneten Lesestoff, insbesondere die von ihr gehaltenen Zeitungen und zwar sobald sie von ihr gelesen worden sind, uns zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Zweck werden von heute ab Schüler der Lateinschule regelmäßig bei den hiesigen Einwohnern vorsprechen, um geeigneten Lesestoff abzuholen.

Außerdem hat Herr Rektor Sondergeld es liebenswürdigsterweise übernommen, die Lieferung des Lesestoffes an die beiden Vereinslazarett zu vermitteln. Es wird also gebeten, geeignete Bücher und Journale bei dem genannten Herrn abzugeben.

Hünfeld, den 16. September 1914.

Der Vorstand des Zweigvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: v. Jerin.

## Zeichnet die Kriegsanleihen!

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

An nachstehend bezeichneten Tagen soll der Obstanhang der unten aufgeführten Kreiswege öffentlich versteigert werden.

#### Freitag, den 18. d. Monats

Morgens 7<sup>1/2</sup> Uhr Weg Hünfeld-Schütz, Beginn an der Hanau-Wachter Straße.

Morgens 10<sup>1/2</sup> Uhr Weg Kirchhasel-Kohbach, Beginn im Dorf Kirchhasel.

#### Sonnabend, den 19. d. Monats

Morgens 10 Uhr Weg Gotthards-Ketten, Beginn in Gotthards.

Die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Ortschaften werden ersucht, dieses in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Hünfeld den 16. September 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses  
v. Jerin.

Auf Grund des § 8 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 (R. G. Bl. S. 860) bestimme ich, daß Ziffer 8 Absatz 2 der Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Herausgeber von Stellen- und Balanzenlisten vom 18. August 1910 (R. M. Bl. S. 470) folgende Fassung erhält:

„Stellen- und Balanzenlisten müssen in Einzelnummern abgegeben werden; Abonnements dürfen mit längstens einwöchiger Dauer abgegeben werden. Andere Bezugsweisen sind unzulässig. Auf den Listen sind der Name und Wohnort (Straße und Hausnummer) des Herausgebers sowie der Preis der Einzelnummer und gegebenenfalls der Abonnementspreis zu vermerken.“

Die vorstehende Abänderung gilt vom 1. Oktober 1914 ab.

Ich ersuche Sie, diese Bestimmungen im Amtsblatte zu veröffentlichen und dafür Sorge zu tragen, daß die Gebühren für die Herausgeber von Stellen- und Balanzenlisten (vgl. Z. 3 des Runderlasses vom 9. August 1910 R. M. Bl. S. 404) soweit solche von den Ortspolizeibehörden festgesetzt sind, erforderlichenfalls entsprechend geändert werden.

Berlin W. 9, den 26. August 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage.

gez. v. Meyeren.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 8. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Nach einer hierher gelangten Mitteilung bestehen bei den Behörden anscheinend noch Unsicherheiten über die Verpflichtung zur Uebernahme usw. schwerkranker Angehöriger der Heeresverwaltung auf dem Marsche.

Ich nehme daher Veranlassung, auf die entsprechenden maßgebenden Bestimmungen hinzuweisen.

Sofort schwerkranken nach Ziffer 60 der R. S. O., welche lautet:

„Schwerkranken werden in das nächste stehende Militärlazarett (Kriegs-, Etappen-, Orts-, Seuchenlazarett) oder in Ermangelung solcher in das nächste Krankenhaus geschafft, im Notfall der Ortsbehörde übergeben,“ der Ortsbehörde überwiesen werden, so ist dieselbe gemäß § 21,4 der R. S. O. zur Fürsorge für diese Kranken bis zum Eintritt der Transportfähigkeit verpflichtet, alsdann erfolgt die Ueberweisung in das nächste Militärlazarett. Für die Kriegsverhältnisse ist jedoch noch zu beachten, daß die Ortsbehörde von der Uebernahme solcher Kranken der nächsten Etappenbehörde sofort Mitteilung zu machen hat.

Berlin, den 4. September 1914.

Der Minister des Innern

J. B.: gez. Drens.

Wird den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Nachachtung mitgeteilt.

Hünfeld, den 11. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

### Bekanntmachung.

Die Zinsreihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3<sup>1/2</sup> vormalig 4<sup>0/100</sup>igen Staatsanleihe von 1894 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 8. Juni d. Js. ab

ausgereicht und zwar

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,

durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin, W 56, Markgrafenstraße 46 a,

durch die Preussische Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin C 2, Am Zeughaus 2,

durch alle preussischen Regierungshauptkassen, Kreis-, Ober-, und Hauptkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,

durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsreihe berechtigenden Erneuerungsscheine einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsreihe nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 23. Mai 1914.

Hauptverwaltung der Staatsschulden

Wardeneck.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 11. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

### An

#### die Bevölkerung im Bereiche des XI. Armeekorps.

Seine Majestät der Kaiser und König hat Seine Genugtuung darüber ausgesprochen, daß die deutschen Eisenbahnen mit beispielloser Sicherheit und Pünktlichkeit die gewaltigen Mobil-Machungs-Transportbewegungen ausgeführt haben. Allen denen, die mitwirkten, das deutsche Volk in Waffen auf den Schienenwegen dem Feinde entgegenzuwerfen, sprach Seine Majestät Seinen treuen Kaiserlichen Dank aus.

Der Pflichttreue der Beamten und der begeistertsten Beihilfe der Bevölkerung ist es zu verdanken, daß verbrecherische Anschläge auf unsere Eisenbahnen ausblieben. Gegenüber diesem glänzenden Ergebnis will es wenig bedeuten, daß in einzelnen Fällen der Uebereifer der Helfer hindernd hervortrat. Reibungen können in einem großen Betriebe nicht ausbleiben, ja sie müssen begrüßt werden als ein Sporn, allen Schwierigkeiten zum Trotz nicht zu erlahmen.

Große Anforderung stellte auch die Unterbringung der bedeutenden Truppenmassen, mit denen die Städte belegt werden mußten. Die damit verbundenen, oft erheblichen Unbequemlichkeiten hat der gastfreundliche Sinn der Bevölkerung gern auf sich genommen. Das stellvertretende Generalkommando spricht auch hierfür um so freudiger seinen Dank aus, als mit einer starken Belegung der Städte auch weiterhin gerechnet werden muß, denn die Truppenübungsplätze müssen vorwiegend für die große Zahl der Kriegsgefangenen frei gehalten werden.

So erhebend die jüngsten großen Erfolge unseres Heeres sind, so wenig dürfen wir uns darüber täuschen, daß wir erst am Anjange des gewaltigen Ringens stehen. Wir müssen stets darauf gefaßt bleiben, daß der Weg zum Siege auch durch vorübergehende Rückschläge hindurchführen kann.

Die wehrfähige Mannschaft, auch des Landsturms ist aufgeboten worden und die zusammengeschmolzene Zahl der Zurückgebliebenen muß die Last der Aufgaben tragen, die im Innern des Landes zu bewältigen sind. Es gilt, die Eisenbahnen weiter zu schützen, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu erhalten, die Ernte vollends einzubringen, die Felder zu bestellen, die Werkstätten im Gang zu erhalten, Handel und Wandel nach Möglichkeit zu heben. Dazu wird die pflichtgetreue und selbstlose Mitarbeit Aller benötigt und erwartet.

Es gilt auch, das heranwachsende Geschlecht zu rüsten für die Aufgaben der Zukunft. Darum wendet sich das stellvertretende Generalkommando besonders auch an die Jugend und die Schulen. Das Vaterland verlangt nach

Männern mit einem Ueberfluß an Willen und an Kraft. Dieses herauszumeheln in harter seelischer und körperlicher Arbeit, sei Aufgabe der Schule!

Alt und Jung aber bleibe eingedenk, daß auch weiterhin nur die volle Anspannung aller Kräfte, die volle, uneigennütige Hingabe an die Sache des Vaterlandes, bei uns in der Heimat den starken und zuverlässigen Rückhalt schaffen und erhalten können für Meer und Flotte, die vor dem Feinde täglich ihr Leben einsetzen. Cassel, den 26. August 1914.

Der stellv. kommandierende General:  
gez. v. Haugwitz.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 7. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

### Jagdverordnung.

Für den Kreis Grafschaft Schaumburg wird für das Jahr 1914 auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 die **Eröffnung der Jagd auf Fasanen und Birkwild** auf

**Mittwoch, den 30. September** festgesetzt. In allen übrigen Kreisen des Regierungsbezirks verbleibt es bei der gesetzlichen Schonzeit.

Cassel, den 4. September 1914.  
(L. S.) Der Bezirksausschuß zu Cassel.  
(Unterschriften).

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 12. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Die durch die Polizeiverordnung der Herrn Regierungs-Präsidenten vom 20. Oktober 1910 (amtlicher Anzeiger Nr. 1 von 1911) vorgeschriebene Ziegenbocksförderung findet in diesem Jahre am **Dienstag, den 22. Sept. d. J.** statt und zwar:

1. in Hünfeld auf dem Anger vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.
2. in Hofaschenbach auf dem Gehöft des Gastwirts Dangel daselbst vormittags 9 Uhr.
3. in Burghaun vor dem Gasthaus zum Engel vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.
4. in Großenmoor vor dem Gehöft des Herrn Bürgermeisters daselbst vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.
5. in Neutirchen bei der unteren Gemeindegewirtschaft mittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr.
6. in Eiterfeld auf der Asch nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.
7. in Soisdorf vor der Walf'schen Gastwirtschaft nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorzuführen sind alle zur Zucht bestimmten Ziegenböcke, nicht allein die neu angeschafften, sondern auch die voriges Jahr und früher bereits angeführten.

Die Herren Bürgermeister haben den Ziegenbockhaltern von den vorstehenden Terminen sofort Kenntnis zu geben und sie anzuweisen, die Ziegenböcke in diesen vorzuführen, denn es dürfen nur angeführte Ziegenböcke zur Zucht verwendet werden. Die anzuführenden Ziegenböcke müssen mindestens 9 Monate alt und hornlos sein, sowie der Saaner- oder Rhönziegenrasse angehören. Außerdem dürfen die Ziegenböcke in einer und derselben Gemeinde bzw. Ziegenbockhaltungsverbande nur ein Jahr zum Decken verwendet werden. Entweder müssen jedes Jahr neue Böcke angeschafft oder die noch zuchttauglichen Böcke mit Böcken aus anderen Gemeinden bzw. Ziegenbockhaltungsverbänden getauscht werden. Dies hat entweder vor den Rörungsterminen oder in diesen selbst zu geschehen.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Ziegen nur den Ziegenböcken zum Bedecken zugeführt werden dürfen, welche von den Gemeinden bzw. Ziegenbockhaltungsverbänden gehalten werden und angeführt sind. Dies ist den Ziegenhaltern besonders bekannt zu geben.

Hünfeld, den 16. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Nach einem Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 2. d. Mts. II 26 C. B. 1492 stellen zahlreiche Polizeiverordnungen unrechtmäßige Freifahrt ausweise aus oder erklären den Deerespflichtigen und auch Privatpersonen, soweit sie irgend welche Dienste für die Deeresverwaltung leisten oder Lebensmittel beschaffen, daß sie berechtigt seien, die Eisenbahn ohne Lösung von Fahrkarten kostenfrei zu benutzen.

Dieses Verfahren widerspricht der Militär-Eisenbahn-Ordnung und führt außerdem zu groben Unregelmäßigkeiten im Eisenbahnverkehr sowie zur Schwächung der Staatseinnahmen, die gerade in der jetzigen Zeit vermieden werden müssen. Auf Militärpersonen einschließlich des „Deeresfolges“ findet der Militärartikular-Anwendung. Privatpersonen, die nicht zum Deeresfolge gehören, sind wie alle anderen Reisenden zu behandeln.

Ich verfehle nicht die Ortspolizeibehörden des Kreises zur genauen Beachtung hierauf aufmerksam zu machen. **Ich behalte mir die Ausstellung von Freifahrt ausweisen selbst vor.**

Hünfeld, den 11. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher haben die Gemeindegewerbetreibenden sofort aufzufordern, etwaige Anträge auf Erteilung von Wandergewerbebescheinigen für das Jahr 1915 alsbald bei den Gemeindebehörden ihres Wohnortes anzubringen. Wer dies unterläßt, hat die nachteiligen Folgen, welche durch Verspätung der Anmeldung entstehen, sich selbst zuzuschreiben.

Gleichzeitig ist den Gewerbetreibenden bekannt zu machen, daß auch die im Laufe des Jahres erfolgten Veränderungen im Gewerbebetriebe und zwar:

1. Der Uebergang zu einem anderen, als dem in dem Gewerbebeschein bezeichneten Wandergewerbe,
2. Die Ausdehnung des Gewerbebetriebes auf andere als die im Gewerbebeschein bezeichneten Gegenstände, Waren oder Leistungen,
3. Die Vermehrung der Zahl der Begleiter oder Fuhrwerke über die im Gewerbebeschein angegebene Zahl;
4. Das Mitführen auch nur eines Begleiters oder Fuhrwerks, welche im Gewerbebeschein nicht angegeben sind,

rechtzeitig bei der Gemeindebehörde des Wohnortes behufs Beantragung des zu bewirkenden Nachtrages bei der Rgl. Regierung bzw. dem Bezirks-Ausschuß zu Cassel unter Vorlage des Wandergewerbebescheines anzumelden sind, bevor die Aenderung ausgeführt werden darf. Falls der Antragsteller im Vorjahr noch keinen Wandergewerbebeschein besessen hat oder noch nicht als Begleiter eingetragen gewesen ist, sind die Formulare A und B, wie im Vorjahr zur Aufstellung der Anträge zu verwenden. Hat hingegen der Antragsteller bereits einen Schein besessen, oder war er bereits als Begleiter eingetragen, so bedarf es nur der Ausfüllung der Formulare C und D.

Die in den Formularen enthaltenen Fragen müssen sämtlich beantwortet werden und zwar durch „ja“ oder „nein“. Ein Strich statt der Antwort genügt nicht, auch ist es nicht zulässig, die Fragen einfach durchzustreichen. Auf die richtige und ausreichende Beantwortung der Frage 9 wegen des Unterhalts der Kinder ist besonders zu achten. Unter „Unterhalt“ ist nicht nur die bloße Tragung der Kosten des Unterhaltes, sondern die ganze Wartung, Pflege und Erziehung der Kinder zu verstehen.

Bei Pferdehändlern, Kesselflickern pp. sind die persönlichen Verhältnisse stets nach Maßgabe der Muster A u. B zu prüfen, also nicht nach C und D zu behandeln.

Wenn Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder deren Begleiter noch keine 25 Jahre alt sind, um Erteilung eines Wandergewerbebescheines nachsuchen, so muß stets angegeben werden, ob und aus welchen Gründen die Erteilung des Scheines ausnahmsweise befürwortet wird.

Bei Händlern, die Druckschriften, Bildwerke, Ansichtskarten pp. feilbieten wollen, sind Muster der Ansichtskarten einzuziehen und vorzulegen. Diese Muster sind in einem Briefumschlag den Anträgen beizufügen.

Bei Stellung des Antrages ist von dem Antragsteller die für den Wandergewerbebeschein erforderliche, **unaufgezogene** Photographie in Bistenartenformot beizubringen. Mit dem Antrag auf Ausstellung eines gemeinsamen Wandergewerbebescheines ist die Photographie des Unternehmers, wenn ein solcher nicht vorhanden, die eines Mitgliedes einzureichen. Die Photographie muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgroße von mindestens 1,5 Zentimeter haben und darf in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein. Die Ortspolizeibehörde hat Vor- und Zunamen der dargestellten Person auf der Rückseite der Photographie sofort zu vermerken. Die in der Abänderung der Ausführungsanweisung der Gewerbeordnung gleichzeitig aufgenommenen Bestimmungen über die Krankenversicherungspflicht der Gewerbetreibenden finden vom 1. Januar 1914 ab Anwendung, worauf ich ausdrücklich hinweise.

Die Anträge sind, wie ich nochmals betone, gesammelt, bestimmt innerhalb 14 Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung — nach Ablauf dieses Termins, aber einzeln alsbald nach ihrer Aufnahme — einzusenden.

Sämtliche Formulare können aus der Buchdruckerei von W. Albiez hier selbst bezogen werden.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß Zündhölzer und andere Zündwaren, die unter Verwendung von weißem oder gelbem Phosphor hergestellt sind, nach § 3 des Gesetzes, betreffend Phosphorzündwaren vom 10. Mai 1903 (V. G. Bl. S. 217) nicht mehr feilgeboten, verkauft oder in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Hünfeld, den 11. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Wir haben heute dem Pfarrer Andreas Weigand zu Großentast im Kreise Hünfeld die Führung der Ortsschulaufsicht über die katholischen Schulen zu Großentast und Soisdorf im Kreise Hünfeld übertragen.

Cassel, den 5. September 1914.

Rgl. Regierung  
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen  
gez. Blankenhorn.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 9. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

### Bekanntmachung

betreffend Eintragung der Rechte an Wasserläufen in die Wasserbücher.

Auf Grund des § 380 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. 53) wird folgendes bekannt gemacht.

Das Wassergesetz ist am 1. Mai 1914 in Kraft getreten. Mit Ablauf von 10 Jahren seit diesem Zeitpunkt erlöschen folgende Rechte, (ausgenommen sind die im Grundbuch eingetragenen Rechte) wenn nicht vorher ihre Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist:

Das Recht

1. das Wasser zu gebrauchen und zu verbrauchen, namentlich auch es oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar abzuleiten; (Dazu gehören alle Wiesenbewässerungsanlagen, Mühlen und sonstige Wassertriebwerke.)

- (§ 40 Abs. 2 Ziffer 1 des Wassergesetzes)
2. Wasser oder andere flüssige Stoffe oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar einzuleiten; (§ 40 Abs. 2 Ziffer 2 Wassergesetzes)
3. den Wasserspiegel zu senken oder zu heben, namentlich durch Hemmung des Wasserlaufs eine dauernde Ansammlung von Wasser herbeizuführen; (Dazu gehören alle Stauanlagen) (§ 40 Abs. 2 Ziffer 3 Wassergesetzes)
4. Däsen und Stichtanäle anzulegen, letztere soweit sie nicht selbständige Wasserströme bilden; (§ 46 Abs. 1 Ziffer 2 Wassergesetzes)
5. Anlegestellen mit baulichen Vorrichtungen von größerer Bedeutung herzustellen; (§ 46 Abs. 1 Ziffer 3 Wassergesetzes)
6. kommunale oder gemeinnützige Badeanstalten anzulegen; (§ 46 Abs. 1 Ziffer 4 Wassergesetzes)

Wasserbehörde ist der unterzeichnete Bezirksausschuß. Auf folgende Bestimmungen des Wassergesetzes wird besonders hingewiesen;

§ 186 Abs. 1. Rechte, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehen und nach den §§ 379, 380 aufrechterhalten bleiben, sind nach den §§ 187, 188 auf Antrag des Berechtigten einzutragen. Der Antrag ist bei der Wasserbuch- oder Wasserpolizeibehörde schriftlich oder zu Protokoll zu stellen. Dem Antrage sind die zum Nachweise des Rechtes dienenden Urkunden sowie ein vollständiges Verzeichnis der dem Antragsteller bekannten Personen, die in der Geltendmachung von Rechten durch die im § 190 Abs. 1 bestimmte Wirkung der Eintragung beeinträchtigt werden würden, beizufügen. Ist das Recht im Grundbuch eingetragen, so hat der Antragsteller eine das Recht betreffende beglaubigte auszugsweise Abschrift des Grundbuchblattes einzureichen.

§ 187. Ist das Recht im Grundbuch eingetragen, so ist es in Uebereinstimmung mit diesem in das Wasserbuch einzutragen. Im übrigen wird das Recht eingetragen, wenn sein Bestehen nachgewiesen ist.

Ohne den Nachweis des Bestehens ist ein Recht, das auf Grund eines besonderen Titels in Anspruch genommen wird, einzutragen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß es zehn Jahre lang vor dem 1. Januar 1912 von dem Antragsteller und seinen Rechtsvorgängern ohne Widerspruch ausgeübt worden ist. Ein Recht, das auf keinen besonderen Titel gestützt wird, ist einzutragen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die zu seiner Ausübung vorhandene Anlage rechtmäßig ist, oder daß sie vor dem 1. Januar 1912 schon mehr als zehn Jahre bestanden hat.

Urkunden, auf die eine Eintragung sich gründet oder Bezug nimmt, sind in Urschrift oder beglaubigter Abschrift von der Wasserbuchbehörde aufzubewahren.

§ 189. Unterhaltungspflichten (§ 182 Abs. 1) sind auf Antrag der Wasserpolizeibehörde oder der Beteiligten einzutragen, wenn ihr Bestehen nachgewiesen ist.

§ 190 Abs. 1. Die Eintragungen im Wasserbuche gelten bis zum Verweise des Gegenteils als richtig.

Cassel, den 22. Juli 1914.

Namens des Bezirksausschusses  
(Wasserbuchbehörde)  
Der Vorsitzende  
Bernstorff.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung auch in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Hünfeld, den 11. September 1914.

Der Landrat v. Jerin.

### Berurteilung von Feuerwehrlenten pp.

wegen unbefugter Beschädigung von Gebäudeteilen betr.

Durch Urteil der 1. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Cassel vom 27. März 1914 sind mehrere Einwohner einer Gemeinde des Regierungsbezirks Cassel wegen Vergehens gegen § 305 des St. G. B. (Sachbeschädigung) zu 2 und soweit sie der Feuerwehr angehörten zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Verurteilten, welche nach dem Ablöschen eines Brandes bei dem beschädigten Gebäude als Brandwache bestimmt waren, haben versucht, den vom Feuer verschont gebliebenen Teil des fraglichen Hauses zu zerstören, um der Gebäudeeigentümerin zur Erlangung der vollen Versicherungssumme zu verhelfen. Es wurde dabei eine völlig gesunde starke Ecksäule durchgehauen und die betreffende Hausdecke zum Einsturz gebracht. Die Absicht, der Verurteilten, der Gebäudeeigentümerin einen Vorteil zu verschaffen, wurde nicht erreicht, da die Heftige Brandversicherungsanstalt Schäden der fraglichen Art nicht vergütet. Es bleibt vielmehr in solchen Fällen den Gebäudeeigentümern überlassen, sich an den Schuldigen zu halten.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich vorstehendes in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Gemeindeangehörigen zu bringen.

Hünfeld, den 9. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Denjenigen Personen von Burghaun, welche Obst an den Wegen Burghaun-Schlich und Burghaun-Wahlerts gesteuert haben, dient zur Nachricht, daß der Zuschlag erteilt ist, und die Geldbeträge dafür innerhalb 2 Wochen an die Kreis-Kommunalkasse hier zu zahlen sind.

Hünfeld, den 12. September 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:  
v. Jerin.

Unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 3. März v. J. — J. Nr. 1287 —, betreffend die Beschulung der blinden und taubstummen Kinder erlaube ich die Herren Bürgermeister und Gutsvorsteher des Kreises, mir **bestimmt innerhalb 1 Woche** anzuzeigen, ob und gegebenenfalls wieviel blinde und taubstumme Kinder im Lebensalter von 5 bis 15 Jahren, die noch nicht in Anstalten untergebracht sind, in ihren Amtsbezirken vorhanden sind.

Hünfeld, den 11. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Den Herren Bürgermeistern zu Ochelmannskirchen, Langenschwarz, Michelsrombach, Schlogau, sowie dem Herrn Gutsvorsteher des Gutsbezirks Wehrda von Stein bringe ich hiermit meine Verfügung vom 10. Dezember 1883 (J. Nr. 12097) über die am 1. Oktober jeden Jahres in Gemeinschaft mit den Herren Bürgermeistern der Grenzgemeinden des Großherzogtums Hessen-Darmstadt vorzunehmende Begehung der Landesgrenzen in Erinnerung.

Ueber das Ergebnis derselben erwarte ich bis zum 15. f. Mts. unter Einwendung des Protokolls und der Gehörliquidation in doppelter Ausfertigung eingehenden Bericht.

Hünfeld, den 11. September 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

## Politische Rundschau.

### Gute Nachrichten aus Ost und West!

Wiederholt aus dem Extrablatt.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 14. Sept. Im Westen finden am rechten Heeresflügel schwere Kämpfe statt. Ein von den Franzosen versuchter Durchbruch wurde siegreich zurückgeschlagen. Sonst ist an keiner Stelle eine Entscheidung gefallen. Im Osten schreitet die Vernichtung der russischen ersten Armee fort. Die eigenen Verluste sind verhältnismäßig gering. Die Armee von Hindenburg ist mit starken Kräften bereits jenseits der Grenze. Das Gouvernement Suwalki ist unter deutsche Verwaltung gestellt.

Großes Hauptquartier, 14. Sept. (Amtlich W.B.) Generaloberst von Hindenburg telegraphiert an Se. Majestät: Die Wilnaer Armee — 2., 3., 4. und 20. Armeekorps, 3. und 4. Reserve-Division, 5 Kavallerie-Divisionen — ist durch die Schlacht an den masurischen Seen und die sich daran anschließende Verfolgung vollständig geschlagen. Die Großnoer Reserve-Armee — 22. Armeekorps, Rest des 6. Armeekorps, Teile des 3-sibirischen Armeekorps — haben in besonderem Gefecht bei Lyck schwer gelitten. Der Feind hat starke Verluste an Toten und Verwundeten. Die Zahl der Gefangenen steigert sich. Die Kriegsbeute ist außerordentlich. Bei der Frontbreite der Armeen von über 100 Kilometern, der ungeheuren Marschleistung von zum Teil 150 km in 4 Tagen, bei den sich auf dieser ganzen Frontbreite und -Tiefe abspielenden Kämpfen kann ich den vollen Umfang noch nicht melden. Einige unserer Verbände sind scharf ins Gefecht gekommen. Die Verluste sind aber doch nur gering. Die Armee war siegreich auf der ganzen Linie gegen einen hartnäckig kämpfenden aber schließlich fliehenden Feind. Die Armee ist stolz darauf, daß ein kaiserlicher Prinz in ihren Reihen gekämpft und geblutet hat.

(gez.) Hindenburg.

### Der König von Bayern im Felde.

— München, 12. Sept. Der König, der wieder ins Feld gereist ist, traf mit seinen Söhnen unterwegs zusammen. Er besuchte zahlreiche bayerische Regimenter und überreichte dem Kronprinzen einen Tagesbefehl an die bayerischen Truppen, in dem er ihnen seine Anerkennung und den wärmsten Dank für ihr Verhalten ausdrückt.

### Ein deutscher Flieger über Versailles.

— Paris, 11. Sept. Gestern erschien seit längerer Zeit erstmals wieder ein deutscher Flieger über Versailles. Er wurde von Artillerie beschossen und von französischen Fliegern verfolgt, er scheint aber entkommen zu sein.

### General Frenchs Kriegsbericht.

Der London Gazette bringt eine vom Feldmarschall French herrührende Darstellung der bisherigen Operationen des englischen Expeditionsheeres bis zur Schlacht bei St. Quentin.

Der Bericht ist im allgemeinen objektiv gehalten und gibt den unglücklichen Verlauf der Kämpfe offen zu. Dem französischen Oberführer macht er dabei den Vorwurf der mangelnden Orientierung und der ungenügen-

den Unterstützung. Den fortwährenden Rückzug begründet er mit der Uebermacht der Deutschen, ihrem Bestreben die Flanke umfassend anzugreifen und dem steten Zurückweichen der Franzosen. Von einer Schlacht bei Maubeuge, die nach unseren Berichten stattgefunden hat, ist nicht die Rede. Ebenfalls ist angegeben, wohin sich die Engländer nach der Niederlage bei St. Quentin hingewendet haben. Anscheinend haben sie sich in der Richtung auf Paris zurückgezogen, wenigstens stehen sie in der jehigen Schlacht an der Marne nordöstlich von Paris und haben sich am Angriff gegen den deutschen rechten Flügel beteiligt. Aus dem Bericht ergibt sich die geringe Leistungsfähigkeit der französischen Kavallerie. General French hat bis zum letzten Augenblick die Stärke der ihm gegenüberstehenden deutschen Truppen nicht gekannt und ist durch ihr Auftreten überrascht worden. Das ist ein Beweis für die vorzüglich durchgeführte Verschleierung der deutschen Kavallerie.

### Englische Lägerien.

— Berlin, 14. Sept. (W.B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Ein Telegramm aus dem Haag meldet, die dortige englische Gesandtschaft habe der holländischen Presse mitgeteilt, daß die deutschen Truppen völlig demoralisiert seien. Sie plünderten alle französischen Ortschaften, die sie erreichten, und betranken sich. Wir legen dagegen Verwahrung ein, daß der Gesandte einer gegen Deutschland Krieg führenden Macht seine völkerrechtliche Immunität in der Hauptstadt eines neutralen Landes mißbraucht, um gegen das deutsche Heer niedrige Schmähungen zu verbreiten.

### Der Degen des Verteidigers von Longwy.

— Berlin, 14. Sept. Der „Vol.-Anz.“ meldet: Der Kronprinz hatte bekanntlich bei der Einnahme der Festung Longwy dem Kommandanten für die tapfere Verteidigung des Platzes den Degen gelassen. Wie nunmehr verlautet, gab der Kronprinz Befehl, dem Kommandanten den Degen wieder abzunehmen, nachdem sich herausgestellt hat, daß bei der Verteidigung von Longwy Dum-Dum-Geschosse verwendet worden sind. Der Kommandeur will von dem Vorhandensein der Dum-Dum-Geschosse nichts gewußt haben.

Berlin, 15. September. (W.B. Nichtamtlich) Die Norddeutsche Allg. Zeitg. schreibt: Präsident Poincaré soll in einem Telegramm an den Präsidenten Wilson die Behauptung gemacht haben, Deutschland habe von Anfang des Krieges an Dum-Dum-Geschosse verwendet. Das ist eine verleumdende Angabe. Deutschland hat das Beweismaterial in Gestalt der bei französischen Soldaten gefundenen, und in französischen Festungen beschlagnahmten verbotenen Geschosse. Dagegen hilft kein Zeugnis.

### Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 16. September 1914.

— Der Landsauschuß des Regierungsbezirks Cassel tritt am Freitag, den 18. d. Mts. vormittags 10 Uhr im Ständehaus in Cassel zusammen.

— Domänenverpachtung. Bei der Wiederverpachtung der Königl. Domäne Wilhelmshof im Kreise Hersfeld wurde dem Rittergutsbesitzer Gischtruth in Friedlingen, der das zweithöchste Gebot mit einer jährlichen Pacht von 6800 Mk. abgegeben hat, der Zuschlag erteilt.

— Eine Stiftung für das 11. Armeekorps. Hauptmann und Kammerherr v. Brandis, der Besitzer des Oberschlosses zu Kranichfeld in Thür. hat eine Stiftung gemacht, nach welcher er 1000 Mk. demjenigen Soldaten des 11. Korps bis zum Feldwebel oder Wachtmeister schenkt, der sich als erster das Eisene Kreuz erster Klasse erwirbt. Das Stellvertretende Generalkommando hat die Stiftung angenommen.

— Billiges Schweinefleisch! Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, daß es sich bei dem jetzigen Tiefstande der Schweinepreise, dem vielleicht bald eine Steigerung der Preise und ein Mangel an Schweinefleisch folgen wird, sehr empfiehlt, jetzt den Genuß von Schweinefleisch zu bevorzugen und sich einen angemessenen Vorrat von Dauerware aus Schweinefleisch zuzulegen, zumal die Preise für Rind-, Kalb- und Hammelfleisch im Verhältnis hoch sind.

— Dompfarrer Schmelz †. Montag nachmittag kurz nach 5 Uhr verkündete Glockengeläute vom Dom, daß der langjährige Dompfarrer Herr Schmelz das Zeitliche gesegnet habe. Der Verstorbene war am 20. August 1849 zu Wöls im Kreise Hünfeld geboren. Die Priesterweihe empfing er am 6. April 1873, wirkte dann als Kaplan zu Blankenau, als Domkaplan zu Fulda, dann in Bieber und als Pfarrer in Madenzell. Als 1898 der damalige Dompfarrer zum Bischof gewählt wurde, nahm der Verstorbene dessen Stelle ein, die er über 15 Jahre inne hatte. Durch seine große Milde und Freundlichkeit, seine hingebende Treue und seinen erfolgreichen Eifer hat er zum größten Segen gewirkt und es wird sein Andenken deshalb stets in Ehren gehalten werden. Dompfarrer Schmelz war Substitut der Domkirche, Dompfarrer und Ortschulinspektor. Kurz vor Pfingsten wurde er von einem Schlaganfall betroffen, von dem er sich nicht mehr erholte. Die letzten Wochen verbrachte er im Herz-Jesu-Heim, wo er von den barmherzigen Brüdern liebevolle Pflege erhielt. Er ruhe in Frieden!

— Danau, 12. September. Amtsgerichtsrat Geh. Justizrat Göhmann feierte heute sein 50jähriges Dienstjubiläum. Am 12. September 1864, also vor 50 Jahren, ist er als Referendar vereidigt worden.

— Domburg, 13. September. Im benachbarten Mörschhausen ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Auf dem Hofe des Landwirts Densel arbeitete die Dreschmaschine, an welcher sich Densel zu schaffen machte. Unvorsichtigerweise geriet er mit einem Arm in das Getriebe der

Maschine. Dieser wurde vollständig zerrissen und auch noch ein Teil der Brust in Mitleidenschaft gezogen. Trotz alsbaldiger ärztlicher Hilfe verstarb der 68jährige Mann an seinen schweren Verletzungen.

### Neueste Nachrichten.

W.B. Wien, 15. Sept. abends. Amtl. Meld. Die über die Save eingedrungenen serbischen Truppen wurden überall zurückgeschlagen. Syrmien und Banat sind damit vom Feinde völlig frei.

W.B. Großes Hauptquartier, 15. Sept. abends. Der auf dem rechten Flügel des Westheeres seit 3 Tagen stattfindende Kampf hat sich weiter auf die nach Osten anschließende Armee bis nach Verdun heran ausgedehnt. An einigen Stellen des ausgedehnten Kampffeldes waren bisher Teilerfolge der deutschen Waffen zu verzeichnen. Im Uebrigen steht die Schlacht noch.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ordnet sich die Armee v. Hindenburg nach abgeschlossener Verfolgung. In Oberschlesien verbreitete Gerüchte über drohende Gefahren sind nicht begründet.

### Dr. Frank wird in Mannheim beerdigt.

— Mannheim, 15. Sept. (Priv.-Tel.) Die Leiche des im Felde gefallenen Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Frank wird mit den mit ihm gefallenen beiden anderen Mannheimern Heßner und Beckmann nach Mannheim gebracht werden, wo alle drei Gefallenen in einem gemeinsamen Grabe beigesetzt werden sollen.

### Feststellung der russischen Grausamkeiten.

— Berlin, 15. Sept. (W.B. Amtlich) Auch für den Regierungsbezirk Königsberg ist nunmehr eine Kommission zur Feststellung des völkerrechtswidrigen Auftretens der Russen eingesetzt worden, wie sie bereits für den Regierungsbezirk Allenstein und für den Regierungsbezirk Gumbinnen besteht. Die Leitung der Kommission und die Berufung von Mitgliedern ist dem Regierungspräsidenten in Königsberg übertragen worden. An die Kommissionen werden baldigst alle Mitteilungen über Grausamkeiten und Verwüstungen, die im Regierungsbezirk Königsberg vorgekommen sind, zu richten sein.

Strasbourg (Elf.) 15. Sept. (Meld. d. Berl. Tagebl.) Im Neher Krankenhaus gaben drei Landwehrleute zu Protokoll, daß am 25. August abends französische Soldaten in ein deutsches Feldlazarett eindrangen und den Stabsarzt niederstachen. Vier Verwundete suchten mit Hilfe des Sanitätspersonals zu entfliehen, wurden aber von den Franzosen verfolgt und zusammen mit den Sanitätären niedergemacht. Das Lazarett ging in Flammen auf.

Wien, 15. Sept. (W.B. Nichtamtlich) Einer Meldung der südslavischen Korrespondenz aus Rijch zufolge ist König Peter erkrankt und bettlägerig. Der König leidet an schmerzhaften Gichtanfällen und Schwellungen in den Beinen.

Wien, 15. Sept. (W.B. Nichtamtlich) Nach einer Meldung der Reichspost aus Rijch ist die innere Lage Serbiens verzweifelt. Die Serben geben ihre bisherigen Verluste auf 25 000 Mann an. Schrecklich ist der Hunger, der im Lande herrscht. Alle größeren Orte sind mit Verwundeten überfüllt. Krankheiten richten Verheerungen in Armee und Bevölkerung an.

### Hilfe für die Landwirtschaft.

Von sachkundiger Seite wird folgender Vorschlag gemacht:

Wenn es auch in überraschender Weise gelungen ist, der Landwirtschaft die nötigen Centarbeiter zu verschaffen, so sind damit die landwirtschaftlichen Kriegssorgen doch noch bei weitem nicht erledigt. Es kommt nicht nur darauf an, daß die nötigen Menschenkräfte auch zur Verfügung bleiben für die Ernte der Hackfrüchte und die Neubestellung der Felder, sondern es fehlt den Landwirten infolge der Mobilmachung ganz besonders empfindlich an Pferden. Jede Gelegenheit, hier Abhilfe und Ersatz zu schaffen, muß benutzt werden, da sonst die Einbringung des Restes der Ernte und namentlich die Neubestellung der Felder außerordentlich erschwert wird. Nun bietet sich glücklicherweise ein Ausflussmittel dadurch, daß viele Tausende von Pferden, aus Feindeshand in unsere Gefangenschaft geraten sind. Da der militärische Bedarf an Pferden im wesentlichen gedeckt sein wird, so ist es geboten, alle aus Feindeshand in unseren Besitz kommenden Pferde — soweit sie nicht notwendig und geeignet sind, auf dem Schlachtfeld für eigene Verluste Ersatz zu liefern — zu günstigsten Bedingungen der Landwirtschaft zu übermitteln. Hier und da liest man, daß beispielsweise Ruffenpferde behördlich versteigert werden. Es wird darauf zu achten sein, daß unter Vermeidung spekulativen Zwischenhandels die gerade dieser Hilfe dringend bedürftigen Landwirte schnell und billig in den Besitz des erbeuteten und für sie notwendigen Pferdmaterials kommen. In Fühlungnahme mit der Regierung sollten die landwirtschaftlichen Zentralorganisationen sich unverzüglich eine großzügige Lösung dieser Frage angelegen sein lassen!

### Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Donnerstag, den 17. Sept. 1914. Volkig, meist trocken, mäßig warm, wechselnde Winde.

### Bekanntmachung.

Die **Kriegs-Kontrollversammlung** für den unausgebildeten Landsturm findet hier am: **Freitag, den 18. Sept. 1914** nachmittags 1 Uhr auf dem Anger statt.

Hierzu haben sämtliche dem **unausgebildeten** Landsturm angehörige Personen, die beim diesjährigen Kriegs-Ersatz-Geschäft dem Landsturm überwiesen und diejenigen, die bei der Landsturm-Musterung als tauglich für den Landsturm ausgedient sind, zu erscheinen.

Hünfeld, den 16. Sept. 1914.

Der Bürgermeister.  
Bentling.

Zeichnungen auf die **5% Krieganleihe** nimmt bis **Sonnabend, den 19. d. Mts.** Mittags 1 Uhr entgegen

Königliche Kreiskasse Hünfeld.

Suche für sofort ein ordentliches

## Mädchen

für den Haushalt.

Frau Babette Veldung Wwe.  
Hünfeld, Brückenmühle.

Gut schmeckendes

**Speiseöl und Salatöl** offeriert billigst **H. Strauß.**

Verkaufe **Donnerstag** am hiesigen **Markte**

Weißkohl pro Pfd. 3 Pfg.,  
Rotkohl pro Pfd. 5 Pfg.,  
Zwiebeln pro Pfd. 10 Pfg.,  
Prima Äpfel pro Pfd. 30, 20, 10 und 6 Pfg.,  
Tafelbirnen pro Pfd. 30 Pfg.,  
Salat und Salatgurken  
billigst **C. Medler.**

Eingetroffen

**Ia. Tafeläpfel, Birnen und Pfirsiche**

sowie

**Compot-Äpfel.**

**C. Medler.**

## Vitriol

zum Einbeizen des Weizens  
empfehlen **H. Strauss.**

**Henkel's**  
**Bleich-Soda**  
für den  
**Hausputz.**

Visitenkarten  
liefert schnell die Buchdruckerei

## Feldpostbriefe.

Vorschriftsmäßige Versandhüllen für Feldpostbriefe aus Pappe in drei Größen hält vorrätig und empfiehlt zum Preise von 5, 10 und 12 Pfennig pro Stück

**W. Albiez.**

## Kinderwäsche

in großer Auswahl empfiehlt zu billigsten Preisen

**Kilian Lehmer.**

Professor **W. Liebenow's**

## Karte vom Kriegsschauplatz

Preis 1 Mark

ist zu haben in der

Buchdruckerei.

## Blenles gestrickte Knaben-Anzüge und Mädchen-Sweaters.

Reparaturen zu Original-Preisen.

**Rudolf Aha.**



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 6. September im Alter von 31 Jahren unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

## Gottlieb Wittmann

Königl. bayr. Regierungsbauamts-Assessor  
Lt. der Reserve beim 1. bayr. Pion. Batt.

Burghaun.

**Anna Hattendorff** geb. Wittmann.  
Hch. Hattendorff u. Kinder.

## Bruchleidende

nehmen oft ihr Leiden zu leicht. Mein Bruchband „ohne Feder“ **„Extrabequem“**, eigenes Fabrikat, Tag und Nacht tragbar, hat sich auch bei veralteten Fällen glänzend bewährt. Zahlreiche Zeugnisse. Leib- und Vorfallobinden, Orthop. Corsetts, Gummistrümpfe. Mein Vertreter mit Mustern ist anwesend in

Fulda: Montag, 21. Sept. 9-3 Uhr Deutsches Haus.

Bruchb.-Spez. **L. Bogisch Erben Stuttgart, Schwabstr. 38a.**

**Gratulationskarten aller Art** empfiehlt **W. Albiez**

### Bekanntmachung.

Seitdem die **Ausfuhr** zahlreicher Waren verboten ist, müssen Güter, deren Ausfuhr zulässig ist, dem **Ausgangszollamt** mit einer Anmeldung zur Ausgangsabfertigung **vorgeführt** und der **besonderen Beschau** unterworfen werden.

Im Interesse einer Erleichterung der Aufrechterhaltung des deutschen Ausfuhrhandels kann gemäß Erlaß des Herrn Finanzministers vom 5. d. Mts. jedoch eine **Befreiung von dieser Verpflichtung** unter bestimmten Bedingungen und gegen eine von der zuständigen **Handelskammer** ausgestellte Bescheinigung gewährt werden.

Nähere Auskunft erteilt die unterzeichnete Handelskammer.

Hanau, den 12. September 1914.

**Die Handelskammer zu Hanau:**  
Canthal.

Der Syndikus:

Dr. phil. Grambow.

## Zur gefälligen Beachtung!

Wir bitten unsere geehrten Konsumenten den **Verbrauch des Kochgases in den nächsten 14 Tagen möglichst einschränken zu wollen.**

Für die Winterabnahme an Gas ist der Umbau eines neuen Ofens im Gaswerk notwendig geworden. Infolge des inzwischen eingetretenen Krieges konnte seitens der Lieferfirma diese Arbeit nicht zum bestimmten Termin eingehalten werden, da es derselben an geeigneten Ersatzkräften für die eingezogenen Leute fehlt. Da wir uns zur Zeit noch mit dem für den Sommer eingerichteten Ofenbetrieb behelfen müssen, die Winterabgabe seit einigen Tagen aber bereits voll eingesezt hat, so bitten wir, wie oben bemerkt, am Tage die Kochgasabnahme möglichst einzuschränken, damit die Beleuchtung für die Abend- und Nachtstunden in vollem Umfange aufrecht erhalten werden kann. Von dem erfolgten Beginn des Winterbetriebes, der dann in weitestem Maße die Gasentnahme gestattet, werden wir ein geehrtes Publikum öffentlich in Kenntnis setzen.

Hünfeld, den 15. September 1914.

Verwaltung der Gasanstalt: **Flosky.**

Telefon  
Nr. 33

## Carl Siebert, Hünfeld

Telefon  
Nr. 33

### Eisen- und Kohlenhandlung.



**Emaill-Waren:** Waschtöpfe, Fleischtöpfe, Ringtöpfe, Milchkocher, Kartoffelkocher, Durchschläge, Bundformen, Kaffeekannen, Wasserkessel, Milchkrüge, Fleischplatten, Elmer, Schüsseln und Waschgarnituren.

**Feuert. Email-Kochgeschirre,** beste Qualität, volle Garantie für Haltbarkeit  
**Gusseiserne Kochgeschirre und Bräter,** roh, emailliert und Inoxidiert.

**Lackierwaren:** Brotkapseln, Brotdosen, Brotkörbchen, Salz-, Mehl-, Zucker- u. Kaffe-Tonnen, Servierbr., Petroleumkannen, Briefkasten etc.

**Ia Solinger Stahlwaren:** Bestecke, Löffel, Geflügelscheren, Schlachtmesser u. Stähle, Taschenmesser, Scheren, Korkzieher, Haarschneidemaschinen, Rasiermesser, Pinsel, Häpfe, Streichriemen, Friesierzeuge etc.

Hackmaschinen, Reibmaschinen, Messerputzmaschinen, Kaffeemühlen, Kaffeebrenner, Spirituskocher, Bügeleisen in allen gangbaren Sorten, Bügelstühle u. Bügelkohlen.

Dezimalwagen, Wirtschaftswagen und Tafelwagen nebst Gewichten.  
Verzinkte Eimer, Wannen, Waschtöpfe, Kartoffeldämpfer, Streuwannen, Küchenbleche, Stahlpfannen, Waschbretter, Fussabtreter, Schirmständer, Vogelkäfige.

**Werkzeuge** für Handwerker und Hausgebrauch, wie Sägen, Hobel, Hobeisen, Stemmeisen, Bohrer, Feilen, Hämmer, Zangen, Äxte, Beile etc.

Drahtstiften und Ketten, Schrauben, Muttern und Niete, sämtliche Beschläge für Türen, Fenster und Möbel, sowie alle sonstigen Eisenkurzwaren.

Stab-, Band- und Façon-Eisen in allen gangbaren Dimensionen, Wagenreife, Achsen, Hemmschrauben, I Träger, U Eisen und gusseiserne Säulen.